

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 07. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2021)

zum Thema:

**Zentralstelle Korruptionsbekämpfung**

und **Antwort** vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 119  
vom 7. Juli 2021  
über Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wann und wie sind die Tätigkeitsberichte der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin für die jeweiligen Jahre 2014 bis 2019 veröffentlicht worden?

Zu 1.: Die Tätigkeitsberichte wurden regelmäßig im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres auf der Homepage der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Internet veröffentlicht.

2) Weshalb ist der Bericht für das Jahr 2020 noch nicht veröffentlicht worden?

Zu 2.: Der Bericht für das Jahr 2020 ist bereits erstellt und wird in Kürze auf der Homepage der Generalstaatsanwaltschaft Berlin veröffentlicht.

3) Wie viele Verfahren mit Korruptionsbezug mit wie vielen Beschuldigten hat es im Jahr 2020 in Berlin gegeben?

Zu 3.: Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27707 verwiesen.

4) In wie vielen Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin im Jahr 2020 Anklage erhoben?

Zu 4.: Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27707 verwiesen.

5) Wie viele Verfahren mit Korruptionsbezug sind durch die Staatsanwaltschaft Berlin im Jahr 2020 a) aus Opportunitätsgründen und b) mangels Tatverdacht eingestellt worden? Wie hat sich diese Zahl jeweils seit 2015 entwickelt?

Zu 5.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgende Statistik verwiesen. In dieser werden die staatsanwaltschaftlichen Einstellungen der Verfahren mit der Nebenverfahrensklasse KOR (Korruption) vom 1. Januar 2016 bis zum 11. Juli 2021

angegeben. Erläuternd wird mitgeteilt, dass die Zahlen für das Jahr 2015 aufgrund bereits abgelaufener datenschutzrechtlicher Löschfristen nicht mehr vorliegen.

Erledigungsart / Anzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
Endgültige Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO	0	0	2	6	1	2	11
Einst. - § 153 I StPO	1	1	3	5	1	0	11
Einst. - § 154b I - III StPO	0	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	29	40	36	23	36	16	180
Einst. - § 170 II StPO	24	31	25	38	20	19	157
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	2	8	10	2	7	22	51
VE - § 154f StPO	0	0	1	1	3	12	17
VE - § 154l StPO	0	0	0	0	1	1	2

StPO = Strafprozessordnung

Einst. = Einstellung

VE = Vorläufige Einstellung

6) Wie viele Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug hat es in Berlin im Jahr 2020 gegeben? Wie sind diese Verfahren jeweils ausgegangen? Davon ausgehend, dass es sich um eine sehr kleine Zahl von Fällen handelt, bitte jede einzelne Entscheidung konkret unter Nennung des Strafmaßes bzw. Freispruch bezeichnen.

Zu 6.: In insgesamt zehn Strafverfahren wurden Hauptverhandlungen durchgeführt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die folgende Aufstellung verwiesen.

Verfahrensdelikte	Höchstwertige Verfahrenserledigungsart	Entscheidungen zu den Beschuldigten	Sanktionen zu den Beschuldigten
§§ 331, 333 StGB	Anklage - Große Strafkammer	Freiheitsstrafen mit Bewährung, Freispruch	1 x 1 Jahr 6 Monate FS auf Bewährung, 1 x 10 Monate FS auf Bewährung, 1 x Freispruch
§§ 267, 315c, 315d, 334 StGB, § 999 OWiG, § 21 StVG	Anklage - Strafrichter	HVT am 23.9.2021	
§ 334 StGB	Anklage - Strafrichter	Geldstrafe (Berufung anhängig)	90 Tagessätze zu je 25 Euro; Berufung der Verurteilten ist anhängig
§ 334 StGB	Anklage - Strafrichter	Geldstrafe	GS 110 Tagessätze à 10,00 €; Entz. FE 10 Monate
§ 334 StGB	Anklage - Jugendrichter	neuer Termin v. A. w.	
§ 334 StGB, § 21 StVG	Anklage - Strafrichter	Verbindung mit anderer Sache - AG	
§ 334 StGB	Anklage - Strafrichter	neuer Termin v. A. w.	
§§ 266, 298, 332, 334 StGB, § 17 Abs. 1 UWG	Anklage - Schöffengericht	HV dauert laut MESTA an	

§§ 332, 334 StGB	Strafbefehl ohne FS	Geldstrafe   Geldstrafe	GS 90 Tagessätze à 50,00 €   GS 90 Tagessätze à 50,00 €; Einziehung mit Entschädigung 5.461,83 €
§§ 266, 298, 332, 334 StGB, § 17 Abs. 1 UWG	Anklage - Schöffengericht	HV dauert laut MESTA an	
§§ 332, 334 StGB	Strafbefehl ohne FS	Geldstrafe   Geldstrafe	GS 90 Tagessätze à 50,00 €   GS 90 Tagessätze à 50,00 €; Einziehung mit Entschädigung 5.461,83 €
§§ 86a, 332 StGB, § 51 WaffG	Anklage - Große Straf- kammer	Freiheitsstrafe ohne Bewährung	FS 3 Jahre 3 Monate; Einzie- hung ohne Entschädigung 180,00 €; Einziehung ohne Entschädigung 420,00 €

StGB = Strafgesetzbuch

FS = Freiheitsstrafe

StVG = Straßenverkehrsgesetz

OWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

HVT = Hauptverhandlungstermin

GS = Geldstrafe

Entz. FE = Entziehung der Fahrerlaubnis

v. A. w. = von Amts wegen

UWG = Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

HV = Hauptverhandlung

MESTA = Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation

WaffG = Waffengesetz

7) Wie viele Verfahren zu 3) hat es im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe im Rahmen der „Corona“-Maßnahmen (Maskenankäufe, Testzentren, Impfzentren etc.) gegeben?

Zu 7.: Es konnte kein einschlägiges Verfahren festgestellt werden. In MESTA konnte lediglich ein Verfahren aus dem Jahr 2020 ermittelt werden, in dem gleichzeitig die Nebenverfahrensklassen KOR und CORONA eingetragen waren. Die Nachprüfung ergab jedoch, dass dieses Verfahren nicht die Auftragsvergabe im Rahmen der Corona-Maßnahmen betraf, sondern den Versuch, zwei Polizeibeamte durch Bestechung davon abzuhalten, eine Anzeige wegen Beleidigung und Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz zu fertigen.

Berlin, den 23. Juli 2021

In Vertretung

Margit Gottstein

Senatsverwaltung für Justiz,

Verbraucherschutz und Antidiskriminierung